

GEMEINSAM AM TISCH DES HERRN

Studie des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen

IST ABENDMAHLSGEMEINSCHAFT MÖGLICH?

Mit einer 57 Seiten umfassenden Studie zu diesem umstrittenen Themenkomplex trat am 11.9.2019 der „Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen“ an die Öffentlichkeit. Die Idee des Arbeitskreises hatte ursprünglich der Paderborner Erzbischof Lorenz Jaeger bereits während des 2. Weltkrieges. 1946 wirklichte er sie zusammen mit Wilhelm Stählin, dem Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg. Lange Zeit sprach man darum vom Jaeger-Stählin-Kreis. Generationen von Bischöfen und Universitätstheologen haben in Deutschland seither gemeinsam an theologischen Fragestellungen gearbeitet. Die Ergebnisse wurden in der Regel veröffentlicht – in den 1980er Jahren unter der Überschrift „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“, in den 1990er Jahren mit dem Titel „Verbindliches Zeugnis“ und in den 2000er Jahren „Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge“ (jeweils 3 Bände, verbunden mit Herausgebernamen wie Karl Lehmann, Wolfhart Pannenberg, Gunther Wenz u.a.). In den 2010er Jahren stand u.a. die Beschäftigung mit 500 Jahre Reformation auf dem Thementableau. Die veröffentlichten Texte bieten wichtige Grundlagen beispielsweise für die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre.

Den Kreis zeichnet aus, dass es doppelte Leitungsstrukturen gibt: bischöfliche Leitung, jeweils evangelisch und katholisch besetzt, sowie wissenschaftliche Leitung, ebenfalls evangelisch-katholisch.

DIE STUDIE

„Gemeinsam am Tisch des Herrn. Ein Votum des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen“ lautet der Titel des neuen Dokumentes.



Die Verfasserinnen und Verfasser sind überzeugt, dass die Konvergenzen im Abendmahlsverständnis mittlerweile so umfassend sind, dass nicht die Befürwortung, sondern die Ablehnung der Eucharistiegemeinschaft begründungspflichtig ist.

Ergebnisse und Erkenntnisse aus ökumenischen Dialogen werden aufgenommen, ja vorausgesetzt, und mit dem Anliegen verbunden, sie auch zur Umsetzung zu bringen.

Die Studie entfaltet unter dem Stichwort „gemeinsamen Zeugnis“ die gemeinsame geistlich-theologische Perspektive im Blick auf die Feier des Abendmahls.

Hierauf werden die biblisch-theologischen Grundlagen des Herrenmahls ausführlich entfaltet. Diese zeigen die Vielgestaltigkeit frühchristlicher Mahlfeiern in ihrem Zusammenhang mit Tod und Auferstehung Jesu Christi.

Der Blick auf die liturgische Praxis im Verlauf der Geschichte lässt sodann die „historisch gewachsene Vielfalt der Feiergehalten“ erkennen.

Anschließend werden unter der Überschrift „Ökumenische Einsichten zur Theologie von Abendmahl/ Eucharistie“ Kontroversen und Konvergenzen behandelt. Die AutorInnen folgen dem historischen Diskussionsgang beginnend mit den Auseinandersetzungen der Reformationszeit und fragen dann nach den heute maßgeblichen Differenzen und Übereinstimmungen. Sie nehmen dabei erzielte Fortschritte auf, wie sie beispielsweise mit der Leuenberger Konkordie (Ergebnis: Abendmahlsgemeinschaft) oder der Erklärung von Meißen (wechselseitige Öffnung der Mahlfeiern) erzielt wurden.

Besonders hilfreich sind die Erwägungen in den Abschnitten 5.3 bis 5.7. Hier geht es um die Faktoren, die zur Annäherung in der Lehre vom Abendmahl beitragen. Dazu gehören neben dem Wissen um den göttlichen Ruf zu Einheit die veränderte Perspektive ökumenischer Hermeneutik, die heute weniger die Unterschiede sucht, als auf das Verbindende blickt. Außerdem die „gemeinsame Bereitschaft, der Exegese der biblischen Schriften Gehör zu schenken“, die Wahrnehmung historischer Kontexte und ihrer Bedeutung für die jeweilige Praxis und vor allem die Einbeziehung der philosophischen Denkmodelle, die (nicht nur) in der Reformationszeit für theologische Grundentscheidungen wirksam waren.

Dass das Verständnis des Amtes und der apostolischen Sukzession die maßgebliche Barriere zwischen der evangelischen bzw. katholischen Position bildet, nehmen die AutorInnen ernst, und stellen sowohl bereits erzielte Konvergenzen wie auch bestehende Differenzen dar. „Aus den gewonnenen Konvergenzen sind Konsequenzen für die Praxis zu ziehen: Für eine volle Abendmahls-/ Eucharistiegemeinschaft zwischen römisch-katholischer Kirche und evangelischen Kirchen ist nicht nur eine gegenseitige Anerkennung der Ämter erforderlich, sondern auch eine Verständigung über die Frage, wie der Zusammenhang zwischen Abendmahls-/Eucharistiegemeinschaft und Kirchengemeinschaft zu verstehen ist und ob und in welchem Umfang eine Übereinstimmung in allen Fragen der Ordnung des Amtes für die Kirchengemeinschaft nötig ist.“ (6.4) Diesem Verhältnis ist Kapitel 7 gewidmet. Dabei wird die gegenseitige Taufanerkennung als ein Teilschritt auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft verstanden.

Zu welchem Ergebnis dieser Anmarschweg die VerfasserInnen führt, entfaltet das letzte Kapitel. Im ersten Satz (8.1) wird festgehalten: „Der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen betrachtet die Praxis wechselseitiger Teilnahme an den Feiern von Abendmahl/ Eucharistie in Achtung der je anderen liturgischen Tradition als theologisch begründet. Sie ist insbesondere in der Situation konfessionsverschiedener Familien pastoral geboten.“

„Der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen betrachtet die Praxis wechselseitiger Teilnahme an den Feiern von Abendmahl/ Eucharistie in Achtung der je anderen liturgischen Tradition als theologisch begründet. Sie ist insbesondere in der Situation konfessionsverschiedener Familien pastoral geboten.“

Zusammenfassend werden die Überlegungen nochmals genannt, die für dieses Votum leitend sind: Gehalt, Grund und Ziel der Abendmahlsfeier können ökumenisch einvernehmlich beschrieben werden. Unterschiedlichkeiten in Theologie und Form müssen der wechselseitigen Partizipation nicht im Wege stehen. Ökumenische Sensibilität bei gleichzeitiger Treue zur jeweiligen Tradition ist möglich.

Hinweis: Dieser Artikel erschien erstmals im Ökumenerundbrief der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern Ausgabe 02-2019.

In der Taufe sind katholische und evangelische Christen bereits sakramental verbunden und können in der Abendmahls-/ Eucharistiefeier Hoffnung für die zukünftige sichtbare Einheit der Kirche in der Gegenwart des Reiches Gottes schöpfen und Ermutigung für den Dienst am Nächsten erfahren.

FAZIT

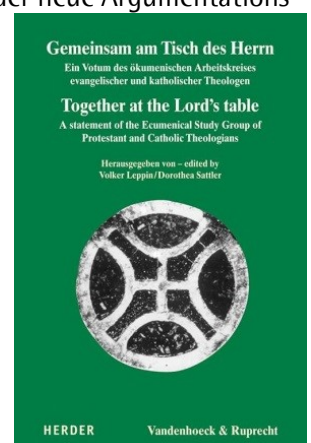
Ob und wie die Diözesen und Landeskirchen die Studie des Ökumenischen Arbeitskreises aufnehmen, reflektieren und umsetzen, lässt sich noch nicht sagen. Eine gewisse Skepsis ist sicherlich angebracht, denn die in der Studie dargestellten Konvergenzen sind ja nicht neu, sondern lediglich erneut und geordnet zum Ausdruck gebracht.

Zudem hatte bereits die Diskussion um die Teilnahme konfessionsverschiedener Ehepartnerinnen oder Ehepartner an der Eucharistiefeier im letzten Jahr große Wellen geschlagen und nicht zur erhofften Öffnung geführt. Ein weiterer Faktor, der zu großer Euphorie entgegensteht, ist die Tatsache, dass es sich um ein Dokument handelt, das den deutschen Kontext fokussiert und nicht international autorisiert ist. Letzteres kann sich natürlich ändern, wenn die Argumentationsweise in den internationalen Dialogen aufgegriffen wird.

Das Votum des Ökumenischen Arbeitskreises ist zurückhaltend. Es hat nicht die große Lösung der Interzelebration im Blick, sondern schlägt lediglich – aber immerhin – eucharistische Gastfreundschaft vor, wie sie beispielsweise zwischen den Kirchen der VELKD und der UEK mit der Altkatholischen Kirchen Deutschlands bereits praktiziert wird.

Hoffnungsvoll ist in jedem Fall der neue Argumentationsweg: nicht wer die Gemeinschaft am Tisch des Herrn ersehnt, muss dies begründen, sondern wer sie verhindert, dessen Argumentation ist begründungspflichtig.

Die Studie ist gut zu lesen, fasst viele wichtige Diskussionsergebnisse knapp, präzise und lösungsorientiert zusammen. Leseempfehlung!



[Das Votum zum Download >>](#)

Kirchenrätin Dr. Maria Stettner
Referentin für Ökumene und Interreligiösen Dialog
maria.stettner@elkb.de